Beschlussprotokoll

über die 36. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2015 im Kolpinghaus, Am Rinnentor 46, 64625 Bensheim

Beginn: 18:03 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin
Stadtverordneter
Heimann, Carola
Ameis, Henning
Deppert, Christine
Dorsheimer, Ralf
Emig, Bernd

Stadtverordneter Geißelmann, Markus

Stadtverordneter Heinz, Tobias Stadtverordnete Jackstein, Petra

Stadtverordnete Landau, Monika (Anwesend bis TOP 12)

Stadtverordnete Schich-Kiefer, Ingrid

Stadtverordneter Dr. Schwabenland, Rolf (Anwesend bis TOP 7.d)

Stadtverordneter Dr. Schwalbach, Peter

Stadtverordneter Torre, Carmelo Stadtverordneter Volprecht, Rudolf Weißmüller, Marco Stadtverordneter Stadtverordneter Winkler, Edmund Stadtverordneter Woißyk, Markus Stadtverordnete Adam, Antje Fendler, Wolfram Stadtverordneter Stadtverordneter von Fumetti, Christoph Dr. Götz, Thomas Stadtverordneter

Stadtverordnete Kirsch-Wohlfarth, Gundula

Stadtverordneter Kredel, Jochen Stadtverordneter Klamand, Holger Stadtverordnete Sterzelmaier, Doris

Stadtverordneter Wüstner, Hanns-Christian

Stadtverordneter Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter Bauer, Werner
Stadtverordneter Dr. Brückner, Klaus
Stadtverordnete Mauch, Marianne
Stadtverordneter Sydow, Michael
Stadtverordneter Thoma, Philipp

Stadtverordnete Wagenknecht, Brigitte

Stadtverordneter Dr. Zimmermann, Hans-Peter

Stadtverordneter Apfel, Franz
Stadtverordneter Koller, Norbert
Stadtverordneter Uhde, Joachim
Stadtverordneter Manteuffel, Angela
Stadtverordneter Leisemann, Peter
Stadtverordneter Dr. Tiemann, Rolf

Stadtverordnete Kaplan-Reiterer, Hildegard

Stadtverordneter Steinert, Holger

Stadtverordneter Dr. Johannsen, Wolfgang

Magistrat: Bürgermeister Richter, Rolf

Sachwitz, Helmut

Oyan, Adil Born, Andreas Kalb, Peter E. Ottiger, Waltrud Roeder, Oliver Seibert, Hans

Entschuldigt: Müller, Moritz

Manich, Kurt

Str. Bauer, Norbert Str. Wahlig, Bernhard

Verwaltung Wetzel, Markus

Schriftführer Swatschina, Benjamin

Punkt 1.a)	Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin
Punkt 1.b)	Mitteilungen und Berichte der Ausschussvorsitzenden
Punkt 1.c)	Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder
Punkt 2)	Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO
Punkt 3)	Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 hier: 1. Lesung
Punkt 4)	Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Besichtigung des Erstaufnahmelagers für Flüchtlinge am Berliner Ring durch Bensheimer Kommunalpolitiker"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den zuständigen Behörden und dem Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge am Berliner Ring Gespräche zu führen mit dem Ziel, dass Bensheimer Kommunalpolitiker/innen die Erstaufnahmeeinrichtung nach Abstimmung in bestimmten Abständen besichtigen können."

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 5) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BfB, FWG und FDP bezüglich "Aktualisierung des Haushaltssicherungskonzeptes wegen Wegzug von SAP"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung ein aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept, in dem auch der Wegzug von SAP in 2017/2018 sowie die Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs für Bensheim berücksichtigt

sind, zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur Vorlage der Haushaltssatzung 2016 vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 6.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Grundsatzbeschluss Meerbachsportplatz: Aufstellung Bebauungsplan, Berücksichtigung einer angemessenen Grünund Kommunikationsfläche und Lärmschutzzone"

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag Absatz Nr. 1 wird folgendermaßen ergänzt:

Der Magistrat wird beauftragt, für das Gelände des Meerbachsportplatzes einen Bebauungsplan aufzustellen. In diesem Bebauungsplan ist auch eine angemessene Grün- und Kommunikationsfläche zu berücksichtigen.

Das Gebiet soll ebenfalls mit einer Lärmschutzzone, beispielsweise mit einer naturnahen Lärmschutzwand mit ortstypischen Büschen und Bäumen gesichert werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 07 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 6.b) Änderungsantrag der FDP-Fraktion bezüglich "Verwertung "Meerbachsportplatz; hier: Grundsatzbeschluss"

Beschluss:

Der neue siebte Absatz gemäß dem CDU/GLB-Änderungsantrag mit dem Wortlaut

"7. Die äußere Verkehrserschließung für das zukünftige Wohngebiet muss über eine Anbindung an die Bundesstraße (B 3) bzw. Schwarzwaldstraße erfolgen."

wird geändert in

"7. Die Möglichkeiten und Auswirkungen einer äußeren Verkehrserschließung für das zukünftige Wohngebiet über eine Anbindung an die Bundesstraße (B 3) bzw. Schwarzwaldstraße sollen alternativ zu einer oder mehreren Möglichkeiten der inneren Erschließung geprüft und das Ergebnis im Bau-, Umweltund Planungsausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden. Desweiteren sind die Auswirkungen der Bebauung des Gesamtgeländes auf die dann entstehende Parkplatzsituation in den umliegenden Wohnvierteln

nördlich, östlich und südlich des jetzigen Meerbachareals zu untersuchen und das Ergebnis ebenfalls zur weiteren Beratung dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss vorzulegen."

Der Beschluss wird gefasst mit: 09 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 6.c) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB bezüglich "Verwertung "Meerbachsportplatz"; hier: Grundsatzbeschluss"

Beschluss:

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

5. Zu prüfen ist, inwiefern eine öffentliche Spielfläche auf dem Gelände des Meerbachsportplatzes eingerichtet werden kann. Hierbei ist auch der Bedarf für Sportangebote der Hemsbergschule abzuklären.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

6. Weiterhin ist der zukünftige B-Plan "Meerbachsportplatz" mit dem B-Plan BO 58 "Gärtnerweg" (derzeit ruhend) abzustimmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

7. Die äußere Verkehrserschließung für das zukünftige Wohngebiet muss über eine Anbindung an die Bundesstraße (B 3) bzw. Schwarzwaldstraße erfolgen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 08 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

8. Bei der Formulierung der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe des Grundstückes sind Aspekte zum Einsatz regenerativer Energieerzeugung zur Versorgung des Gebietes zu berücksichtigen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 6.d) Verwertung "Meerbachsportplatz"; hier: Grundsatzbeschluss

<u>Anmerkung:</u> Der Beschluss wurde, inklusive der zuvor beschlossenen Ergänzungen gefasst. Die Aussprache zu diesem Punkt erfolgte unter Punkt 6.a).

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt ausdrücklich, dass durch eine Vereinbarung mit dem Land Hessen (Hessen-Forst) die Möglichkeit entsteht, vorzeitig das Gelände des Meerbachsportplatzes einer Bebauung mit einem Flächenanteil von ca. 80 % für den Sozialwohnungsbau zuzuführen.
 - Dem grundsätzlichen Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Hessen durch die Stadt Bensheim wird zugestimmt.
- 2. Für das derzeit vom FC Italia genutzte Fußballsportfeld sind alternative Standortmöglichkeiten zum Bau eines neuen Sportplatzes (Kunstrasen) inkl. der dazugehörigen Nebenanlagen am Berliner Ring oder einem anderen Standort zu planen.
- 3. Der Magistrat wird ermächtigt zur Umsetzung dieser Grundsatzentscheidung alle notwendigen Verhandlungen und Gespräche aufzunehmen bzw. fortzuführen und die für eine Bauleitplanung und Verlagerung der FC Italia erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen einzuleiten. Über die Ergebnisse ist in der ersten Sitzung bzw. Sitzungsrunde des Jahres 2016 zu berichten, bzw. es sind jeweils konkretisierende Projektvorlagen einschl. Bebauungsplan– bzw. Nutzungskonzeption zur Entscheidung vorzulegen.
- 4. Es wird angestrebt, sämtliche durch diese Entwicklung der Stadt Bensheim entstehenden Kosten bzw. Aufwendungen inklusive Kostenanteil für den Sportplatzneubau über den Verkaufserlös von den künftigen Wohnbauflächen zu finanzieren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

<u>Anmerkung</u>: Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Deppert übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 7.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Städtische Immobilie Haus am Markt; hier: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gebäudes"

Beschluss:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Textilunternehmen H&M zu klären, ob eine Ansiedlung des Unternehmens an einer anderen Stelle innerhalb der Bensheimer Innenstadt möglich ist.
- 2. Eine Verwirklichung der Ansiedlung von H&M soll nicht auf Kosten bzw. Risiko der MEGB bzw. der Stadt Bensheim erfolgen.
- 3. Frau Stadtverordnetenvorsteherin Heimann wird gebeten, im Benehmen mit dem Magistrat eine Bürgerversammlung zum Thema Haus am Markt, den Denkmalgeschützten Gebäuden Marktplatz 2 und 3 und zur Situation auf dem Bensheimer Marktplatz vor der Kommunalwahl einzuberufen.

Sollte Punkt 3 unseres Antrags keine Zustimmung erhalten, so bitten wir um Abstimmung der Punkte 4, 5 und 6 unseres Antrages. Sollte unser Antrag unter Punkt 3 beschlossen werden, dann stellen wir unsere Punkte 4, 5 und 6 jetzt nicht zur Abstimmung.

- 4. Der Magistrat wird beauftragt zu klären, ob ein Meinungsbild zur Zukunft des Hauses am Markt bei er Kommunalwahl abgefragt werden kann und über das Ergebnis zeitnah die Gremien zu informieren.
- 5. Der Magistrat wird beauftragt, das Haus am Markt an einen privaten Investor mit einem schlüssigen Konzept zur Belebung des Marktplatzes zu verkaufen.
- 6. Die im Haus am Markt vorhandenen Räumlichkeiten für Vereine und Initiativen und die bereits jetzt festgelegten Termine und Reservierungen sind vor dem Verkauf des Hauses am Markt in einer anderen städtischen Liegenschaft sicherzustellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, **Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen**

Punkt 7.b) Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion bezüglich "Städtische Immobilie Haus am Markt; hier: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gebäudes"

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragsteller in der Sitzung mündlich geändert (Änderungen *kursiv* dargestellt). Es wurde Einzelabstimmung beantragt. Die Beratung zu diesem Punkt erfolgte unter Punkt 7.a).

Beschluss:

1. Der *dritte Absatz, Satz 1 und 2* des CDU/GLB-Änderungsantrages wird wie folgt geändert:

"Die Stadt Bensheim ist grundsätzlich dazu bereit, die städtische Immobilie Haus am Markt inklusive Grundstück an einen privaten Investor unter noch zu definierenden Rahmenbedingungen in Erbpacht zu vergeben oder zu veräußern."

Der Beschluss wird gefasst mit: 02 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

2. Der vierte Absatz des CDU/GLB-Änderungsantrages wird wie folgt ergänzt: "Dies betrifft zum einen die Bau- und besonders Fassadengestaltung und Gebäudehöhe, die künftige Andienung für Lieferanten hinsichtlich Tonnage der Fahrzeuge und Anlieferzeiten, die künftige Parkplatzsituation vor dem Hintergrund eines steigenden Bedarfs in der Innenstadt und der Frage der Parkplatzablösung gemäß Stadtrecht und den Baustellenbetrieb in der Örtlichkeit sowie die Auswirkungen auf Winzerfest und Weihnachtsmarkt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

3. Der fünfte Absatz gemäß dem CDU/GLB-Änderungsantrag wird gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 02 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

4. Der *erste Absatz, Satz 2 des CDU/GLB Änderungsantrages* beginnend mit "Grundlage für ein Konzept sollen die für die Ansiedlung des Textilhandelsunternehmens H&M formulierten Anforderungen…" wird gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 02 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 7.c) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB bezüglich "Städtische Immobilie Haus am Markt; hier: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gebäudes"

Beschluss:

Der **erste Absatz** wird wie folgt ergänzt: "Die Stadt Bensheim ist grundsätzlich dazu bereit, die städtisch Immobilie "Haus am Markt" inklusive Grundstück an die MEGB mbH bzw. eine privaten Dritten unter noch zu definierenden Rahmenbedingungen in Erbpacht zu vergeben oder zu veräußern".

Der **zweite Absatz** wird wie folgt geändert: "Die öffentliche Toilettenanlage muss in den Ersatzneubau integriert werden".

Der **vierte Absatz** wird am Ende wie folgt ergänzt: "Dies betrifft zum einen die Baugestaltung, die künftige Andienung und den Baustellenbetrieb in der Örtlichkeit. Zum anderen ist die vertragliche, wirtschaftliche und finanzielle Ausgestaltung langfristig betrachtet darzustellen."

Ein neuer **siebter Absatz** wird ergänzt: "Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob sich ein gastronomisches Angebot, z.B. ein Café, in das Vorhaben integrieren läßt."

Ein neuer **achter Absatz** wird ergänzt: "Die bereits beschlossene Umgestaltung des Marktplatzes ist der neuen Entwicklung zum "Haus am Markt" anzupassen und ggf. zurückzustellen."

Ein neuer **neunter Absatz** wird ergänzt: "Der Magistrat wird beauftragt, den Gestaltungsbeirat der Stadt Bensheim bei den Planungen zu beteiligen und zu hören."

Ein neuer **zehnter Absatz** wird ergänzt: "Die auf dem Marktplatz vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Sollte dies während der Bauphase nicht möglich sein, sind diese im Anschluss auf dem Marktplatz wieder zu ersetzen."

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, **Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen**

Punkt neu 7.d)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB beüglich "Städtische Immobilie Haus am Markt; hier: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gebäudes"

Anmerkung: Es wurde Einzelabstimmung beantragt. Die Beratung zu diesem Punkt erfolgte unter Punkt 7.a).

Beschluss:

Der Text zum Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 610-1/15 wird vollständig wie folgt ersetzt:

1. Die Stadt Bensheim spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Ansiedlung von H&M auf dem Grundstück der städtischen Immobilie "Haus am Markt" zu realisieren. Grundlage für ein Konzept sollen die für die Ansiedlung des Textilhandelsunternehmens H&M formulierten Anforderungen (sh. Begründung der Verwaltungsvorlage) und städtebauliche Vorgaben sein.

Der Beschluss wird gefasst mit: 28 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

2. Der Möglichkeit eines Abrisses und Ersatzbaus auf dem gleichen Grundstück wird vorbehaltlich eines von den städtischen Gremien zu beschließenden Hochbauentwurfes ebenfalls grundsätzlich zugestimmt. Der Magistrat wird beauftragt, hierzu gemeinsam mit einem Projektentwickler weiterführende Prüfungen und Überlegungen anzustellen, zu begleiten und den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dies betrifft besonders Fragen der Baugestaltung, bei denen der Gestaltungsbeirat zu beteiligen ist und Aussagen zur Baustellenlogistik mit ihren Auswirkungen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 28 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

3. In diesem Zusammenhang ist insbesondere noch zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Immobilie zum Zwecke der Realisierung der Planungen an die MEGB oder einen privaten Dritten übertragen werden könnte. Neben einer möglichen Veräußerung sind unter anderem hierbei auch die Möglichkeiten eines Erbpachtvertrages zu untersuchen. Bei diesen Optionen ist jeweils die vertragliche, wirtschaftliche und finanzielle Ausgestaltung langfristig betrachtet darzustellen. Über die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen wird in einer gesonderten Projektvorlage abgestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 28 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

4. Die öffentliche Toilettenanlage muss in den Ersatzneubau integriert werden. Eine Ersatzlösung für die weiteren öffentlich genutzten Räumlichkeiten und Flächen (wie u.a. Mehrzweckraum etc.) ist vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

5. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Projektentwickler zu prüfen, wie sich ein gastronomisches Angebot sinnvoll in das Vorhaben integrieren läßt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 28 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

6. Die bereits beschlossene Umgestaltung des Marktplatzes ist der neuen Entwicklung zum "Haus am Markt" zeitlich und inhaltlich anzupassen und ggfs. umzuplanen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

7. Die auf dem Marktplatz vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Sollte dies während der Bauphase nicht möglich sein, sind diese im Anschluss auf dem Marktplatz wieder zu ersetzen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt neu 7.e) Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BfB und FDP bezüglich "Städtische Immobilie Haus am Markt; hier: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gebäudes"

Beschluss:

Die Entscheidung über die Verwaltungsvorlage zum Projekt Haus am Markt/H&M wird bis nach der Durchführung der Bürgerinformationsveranstaltung des Magistrats bzw. bis nach einer Bürgerversammlung zurückgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Punkt

Städtische Immobilie Haus am Markt

neu 7.f) alt 7.d)

Hier: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gebäudes

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zu dem Antrag unter Pkt. 7.d) wurde über die Vorlage kein Beschluss gefasst. Die Beratung zu diesem Punkt erfolgte unter Punkt 7.a).

Beschluss:

Die Stadt Bensheim ist grundsätzlich dazu bereit, die städtische Immobilie "Haus am Markt" inklusive Grundstück an die MEGB mbH bzw. einen privaten Dritten unter noch zu definierenden Rahmenbedingungen zu veräußern. Der Möglichkeit eines Abrisses und Ersatzbaus auf dem gleichen Grundstück wird vorbehaltlich eines von den städtischen Gremien zu beschließenden Hochbauentwurfes zur Ansiedlung eines H&M Textilgeschäfts ebenfalls grundsätzlich zugestimmt.

Die öffentliche Toilettenanlage soll in den Ersatzneubau integriert werden.

Eine Ersatzlösung für die weiteren öffentlich genutzten Räumlichkeiten und Flächen (wie u.a. Mehrzweckraum etc.) ist zu prüfen.

Der Magistrat wird beauftragt weiterführende Prüfungen für das Haus am Markt in Zusammenarbeit mit der MEGB mbH zu erarbeiten und den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Grundlage für ein Konzept sollen die für die Ansiedlung des Textilhandelsunternehmens H&M formulierten Anforderungen (siehe Begründung) und städtebaulichen Vorgaben sein.

Eine umfassende Beteiligung der relevanten Gruppen und Bürger ist bei der Projektentwicklung durchzuführen.

Punkt 8.a) Ergänzungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Katholische Kindertagesstätte St. Michael; hier: Generalsanierung der Einrichtung - Projektbeschluss"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Bischöfliche Ordinariat dazu auf, zu seiner Verantwortung zu stehen und die Bezuschussung von 512.500 Euro für die Sanierungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte St. Michael zu übernehmen. Die Stadtverordnetenversammlung geht bei ihrer Beschlussfassung von einer Bezuschussung durch das Bischöfliche Ordinariat aus.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 8.b) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB bezüglich "Katholische Kindertagesstätte St. Michael; hier: Generalsanierung der Einrichtung - Projektbeschluss"

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. Der Absatz 3 wird gestrichen.
- 2. Ein neuer dritter Absatz wird eingefügt: "Zur Finanzierung des Sanierungskonzeptes wird eine Beteiligung in Höhe von 512.500 Euro durch das Bischöfliche Ordinariat erwartet, über die dieses erst im Mai/Juni 2016 entscheiden wird. Sollte die Beteiligung nicht gewährt werden, ist die Angelegenheit erneut den städtischen Gremien zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.
- 3. Ein neuer fünfter Absatz wird eingefügt: "Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob sich eine Photovoltaikanlage durch einen Dritten auf der Dachfläche der Einrichtung installieren lässt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 8.c) Katholische Kindertagesstätte St. Michael; hier: Generalsanierung der Einrichtung - Projektbeschluss

Anmerkung: Die Abstimmung erfolgte inklusive der beschlossenen Änderungen.

Beschluss:

Der Umsetzung des Sanierungskonzepts für die katholische Kindertagesstätte St. Michael wird zugestimmt.

Die Gesamtkosten von 2.050.000 € werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kinderbetreuung 2016 mit 1.025.000 € bei den Ausgaben und 1.025.000 € bei den Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Eigenbetrieb trägt aufgrund der dringenden Notwendigkeit der Umsetzung der Maßnahme das Risiko, dass ggf. auf den Zuschuss des Bischöflichen Ordinariats verzichtet werden muss, da über die Zuschussbewilligung erst im Mai/Juni 2016 entschieden wird.

Für den Fall der Zuweisung durch das Bischöfliche Ordinariat wird der städtische Zuschuss auf 512.500 € festgesetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9) Wahl der Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Bensheim III

Anmerkung: Zu diesem Punkt lag kein Redebedarf vor. Einwände gegen eine offene Abstimmung gab es nicht.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für den Ortsgerichtsbezirk Bensheim III (Gronau)

Herrn

Walter Filbert

und

Herrn Rainer Maschke

dem Amtsgericht Bensheim für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Ebenso wird beschlossen, für den Ortsgerichtsbezirk Bensheim III (Gronau)

Frau Ruth Böhm

dem Amtsgericht Bensheim für eine Amtszeit von 10 Jahren zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffin vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 10) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Kinderbetreuung

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Kanzlei Schüllermann und Partner AG auf Grundlage des Angebotes vom 14.09.2015 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim zu beauftragen.

Die Prüfungskosten betragen nach dem vorliegenden Angebot insgesamt 4.641 € brutto und stehen im Wirtschaftsplan zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 11) Wirtschaftsplan 2016 - Eigenbetrieb Kinderbetreuung

Beschluss:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung, sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung vom 16.12.2010 geändert durch den 1. Nachtrag vom 01.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird

im Erfolgsplan in den Erträgen auf 14.539.020 EUR

in den Aufwendungen auf 14.539.020 EUR

im Vermögensplan Mittelherkunft 3.480.600 EUR

Mittelverwendung

3.480.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden in Höhe von 1.109.130 EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.025.000 EUR veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am _____ beschlossene Stellenübersicht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, **Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen**

Punkt 12) Mehrgenerationenhaus Bensheim

hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Kofinanzierung des Hauses im Jahr 2016

Beschluss:

- Zur kommunalen Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Bensheim / Caritas Franziskushaus werden im Haushalt für das Jahr 2016 10.000,00 € eingestellt.
- 2. Die Kofinanzierungszusage zur Förderung des Mehrgenerationenhauses wird erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13) Grundhafte Erneuerung der K 67 in der OD Fehlheim von Langwadener Straße bis OD-Grenze

Beschluss:

- 1. Der grundhaften Erneuerung der K 67 in der OD Fehlheim zwischen Langwadener Straße und OD-Grenze auf der Grundlage der vorliegenden Planung mit Gesamtkosten in Höhe von 1.782.500 € wird zugestimmt.
- 2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuwendungsbescheid nach GVFG für diese Maßnahme anzunehmen.
- 3. Die Haushaltsmittel wurden bzw. sind wie folgt bereitzustellen:

Haushaltsplan 2014 100.000 € Haushaltsplan 2015 400.000 € Haushaltsplan 2016 1.282.500 €

Gesamt 1.782.500 €

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14) Bebauungsplan BO 01 "Neuaufstellung - Hemsberg I" hier:

- 1) Beschluss des Abwägungsergebnisses aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 2) Beschluss des zweiten Entwurfes
- 3) Beschluss der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

- Das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 (2) BauGB wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- 2. Der zweite Entwurf des Bebauungsplanes BO 01 "Neuaufstellung Hemsberg I" wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- 3. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) Bebauungsplan BO 60 "Am Meerbach" Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes BO 60 "Meerbach" wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB angewendet. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Der Geltungsbereich Bebauungsplanes umfasst die in der Anlage dargestellten Flurstücke in der Gemarkung Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 16) 12. Änderung des Bebauungsplanes BW 15 C "Kappesgärten BA

hier:

- 1) Aufstellungsbeschluss
- 2) Beschluss des Entwurfes
- 3) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschluss:

- 1) Der Aufstellungsbeschluss der 12. Änderung des Bebauungsplanes BW 15 C "Kappesgärten BA III" wird gem. § 2 (1) BauGB mit dem vorliegenden Geltungsbereich gefasst. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.
- 2) Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes BW 15 C "Kappesgärten BA III" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 17) Haushalt 2015; Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung des Urnenstelenensembles auf dem Waldfriedhof

Beschluss:

- 1. Für die im Jahr 2016 anstehende Erweiterung des Urnenstelenensembles auf dem Waldfriedhof wird im Haushaltsjahr 2015 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 94.000 € beschlossen.
- 2. Für die außerplanmäßige VE wird die Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme K 58, Gronau (Ausbau Märkerwaldstraße) in Höhe von 94.000 € in Anspruch genommen, da bei dieser Maßnahme aufgrund der nicht erfolgten Bewilligung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) die VE nicht benötigt wird.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 18) Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim (EWS) vom 15.11.2011, hier: 4. Änderungssatzung (Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2016)

Beschluss:

1. Ab dem 01.01.2016 werden neu festgesetzt:

Die **Schmutzwassergebühr** pro m³ Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage auf 1,65 €,
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung auf 0,83 €.

Die Gebühr für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers auf 1,65 € pro m³ Frischwasserverbrauch bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0.5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0.5$$

Die **Niederschlagswassergebühr** auf jährlich 6,70 € für jeweils volle 10 m² bebaute und künstlich befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt.

2. Der beigefügten 4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.11.2011 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 19) Festsetzung Schwellenwert

hier: Rückstellungsbildung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO

Beschluss:

Für die gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO zu bildende Rückstellung ist das als Anlage 1 beigefügte Berechnungsmuster, unter Berücksichtigung des jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetztes (FAG), zugrunde zu legen.

Als Schwellenwert (Wesentlichkeitsgrenze) für die Bildung oder Nichtbildung einer entsprechenden Rückstellung wird ein Prozentsatz von 10 % festgelegt.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Steuerkraft sind die letzten 3 Jahre zu berücksichtigen.

Die Regelung tritt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft und ergänzt die Bewertungsrichtlinie der Stadt Bensheim vom 12.03.2009.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Brandschutz im Haus am 20) Markt"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Erhalt der

21) denkmalgeschützten Gebäude Marktplatz 2 und 3 und zur

Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung

am 19.02.2015"

<u>Anmerkung</u>: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Flüchtlingsunterkunft 22) Bierdorf"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Anfrage der Fraktionen von CDU und GLB bezüglich "Verwendung von Glyphosat"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Anfrage der Fraktionen von CDU und GLB bezüglich "Weitere 24) Teilnahme der Stadt Bensheim an der Kampagne Stadtradeln"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Nutzung durch Vereine und Initiativen sowie Unterhaltskosten beim Haus am Markt"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das III. 26) Quartal 2015

Anmerkung: Vom Quartalsbericht der Stadt Bensheim wird Kenntnis genommen.

Punkt Ringelband-Stiftung

27) hier: Bericht über die Jahresabrechnung zum 31.12.2013

<u>Anmerkung</u>: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Einsparmaßnahmen im Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim 28)

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 29) Radverkehrskonzept 2015

Hier: Sachstandsmitteilung bezüglich der Umsetzung der

vorgeschlagenen Maßnahmen

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Errichtung von WLAN-Hotspots in der Innenstadt 30)

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Stellvertretung der Stadtverordnetenvorsteherin;

31) hier: Nachrücker

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Verwendungsnachweis Altstadtsanierung Bensheim-Mitte

32) hier: Abrechnungsbescheid

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2015/16 - Eigenbetrieb

33) Kinderbetreuung

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt Neumarkt-Center Bensheim

34) Hier: Beendigung der Verhandlungen

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 15.12.2015

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr